

Impfzentren - Kriterien und Raumanforderungen

Ausgehend von 300 Impfungen / Stunde

20 Impfstationen

1. An- und Abfahrt

- Zufahrtsmöglichkeit mit guter Verkehrsanbindung
- Trennung des Verkehrs von zu impfenden Personen und Rettungsdienst
- Anbindung an ÖPNV (nach Möglichkeit, ggf. organisieren)

2. Parkraum

- abgetrennter Parkraum für Einsatzfahrzeuge Personal, usw.
- ca. 300 Parkplätze als Mindestanforderung
- genügend Parkplätze für Behinderte / ältere Personen / usw.

3. Erschließung

- umfassende Beschilderung (Piktogramme, mehrsprachig)
- mehrere und getrennte Aus- und Eingänge
- Sicherheitspersonal für Besucherlenkung
- ggf. Absperrungen zur Lenkung
- Vorkehrungen und Hinweise für ausgewählte Personengruppen/Barrierefreiheit wie z.B.:
 - ältere Mitbürger
 - (geh-)behinderte Personen
 - Familien, Eltern mit (Klein-)Kindern
 - Personen ohne ausreichende Sprachkenntnisse
 - Personen, die des Lesens nicht kundig sind
 - kontrollierter Zugang, Zugangsschutz

Gebäudeanforderungen allgemein

- die gesamte Impfstätte sollte sich möglichst auf einer Ebene befinden
- Größenordnung mindestens 4.000m² freie (möglichst stützenfreie) Fläche, die mit modularen Systemen bebaut werden kann
- Erfüllung baurechtlicher Grundlagen für Nutzung (keine Lagerhallen o. ä.)
- Vorhaltung einer Notstromversorgung
- Fluchtwege prüfen und bezeichnen
- Beleuchtung entsprechend der Nutzung anpassen
- Beheizung und Belüftung des Gebäudes muss gewährleistet sein

Wartebereich

- ausreichender Wetterschutz gegen Witterungseinflüsse
- ggf. Getränke
- ausreichend Toiletten für Wartende im Außenbereich (falls vorhanden) und im Innenbereich
- Maßnahmen, Sauberlaufzonen gegen Schmutzeintrag
- Sitzgelegenheiten, insbesondere für ältere und gebrechliche Personen
- Desinfektionsmittelspender
- Kommunikationsmöglichkeiten: Lautsprecher oder Megaphon für Ansagen über Wartezeiten/digitale Anzeigen etc.
- Infotafel etc. über Ablauf

Impfbereich

- Anmelde- und Dokumentationsbereich
- ggf. Bereich für ärztliche Aufklärung im Vorfeld der Impfung Vorschlag: Gruppenaufklärung vorab (Video/Power Point o.ä.)
- abgetrennter Bereich für mögliche vertrauliche Gespräche/bei Rückfragen zwischen Impfling und Arzt
- die Laufwege der Besucher sollten sich nach Möglichkeit nicht kreuzen
- Vermeidung von Wechseln zwischen den Impfstraßen/-stationen
- Zufluss zu einzelnen Impfstationen bzw. durch die Impfstraßen sollte so steuerbar sein, dass der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann
- ggf. zusätzlicher Wartebereich zwischen den Stationen
- Kühlmöglichkeit für den Impfstoff
- Räumlichkeiten für temporäre Impfstofflagerung und temporäre Lagerung von Impfbereich muss gegeben sein
- Ggf. Bereich zum Auftauen und/oder Rekonstitution der Impfstoffe
- Liegemöglichkeit für Impfwartefälle, Notfallkoffer/-rucksack
- räumliche Trennung für eigentlichen Impfbereich

Umkleide- und Sozialräume, Nebenräume

- ausreichend Räume zum Umkleiden von Personal und Sozialräume mit entsprechender hygienischer Ausstattung, Verpflegung in Schichten
- gesonderte Bereiche zum An- und Ablegen der Schutzkleidung (falls gemäß Arbeitsschutzvorgaben nötig, Impfung von „gesunden“ Personen)
- Personaltoiletten

Zeitraum

- Liegenschaft sollte mindestens bis April 2020 zur Verfügung stehen, ggf. wird ein längerer Einsatz notwendig